

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 126.

Mittwoch den 5. Mai.

1852.

Bekanntmachung.

Das 7te und 8te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
Nr. 30, Verordnung, den Beitritt der Königlich Hannoverschen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung, so wie des Senats der freien Stadt Bremen zu dem Staatsvertrage vom 15. Juli wegen Uebernahme von Auszuweisenden betreffend; vom 20. April 1852.
Nr. 31, Bekanntmachung, die Branntwein- und Uebergangssteuer von Branntwein im Großherzogthume Baden betreffend; vom 26. April 1852,
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig den 1. Mai 1852.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtag.

Erste Kammer. (41. öffentliche Sitzung am 1. Mai.)
Registrande: Eine Petition des Herrn v. Weick und mehrerer anderer Mitglieder der ersten Kammer, um ständischen Antrag bei der Staatsregierung, daß sie Patrimonialgerichtsherrn, welche ihre Jurisdiction freiwillig abtreten, nicht nur fernerhin die in der Bekanntmachung vom 26. April 1838 gewährleisteten, auf die Polizeipflege und Verwaltung Bezug habenden, durch einen juristisch befähigten Beamten nicht zu exercirenden Rechte zugestehet, sondern diese Rechte auch denjenigen vormaligen Gerichtsinhabern nachträglich einräume, welche seit Emanation des Gesetzes vom 23. November 1848 ihre Gerichte freiwillig abgetreten haben. — Es wird dieser Antrag der dritten Deputation überwiesen.

Tagesordnung: 1) Bericht über Abtheilung K. des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend. Es wird diese Abtheilung des Ausgabebudgets in ihren sämtlichen Positionen mit der postulirten Gesamtsumme von jährlich 635,401 Thlr. von der Kammer einstimmig bewilligt; der von der zweiten Kammer beschlossene Antrag: „der nächsten Ständeversammlung ein geschriebenes Verzeichniß sämtlicher Pensionäre vorzulegen“ wurde dagegen einstimmig abgelehnt.

2) Vortrag über die bei den Kammern eingegangenen Straßenaupetitionen. Auf Antrag der Finanzdeputation tritt die Kammer dem Beschlusse der jenseitigen Kammer bei, diese sämtlichen Petitionen der Staatsregierung zur nähern Kenntnissnahme und nach Befinden zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

3) Bericht über eine Petition Schmidts und Genossen, die Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Augenheilkunde an den Mühlenbesitzer Paul zu Großschweidnitz betreffend. Die Deputation trägt darauf an, dem Beschlusse der zweiten Kammer, diese Petitionen auf sich beruhen zu lassen, beizutreten, was gegen 7 Stimmen geschieht.

4) Bericht über drei Petitionen, einen wirksameren Feld- und Forstschutz betreffend. Die Deputation ist mit den Petenten darin einverstanden, daß dem Feld- und Holzdiebstahl Einhalt gethan werden müsse und glaubt, daß unter den Mitteln zur Abhülfe, über die der Deputationsbericht sich specieller verbreitet, in Bezug auf gewisse Leute, „denen das Faulenzen liebe Gewohnheit, das Bagabondiren Regel, das Stehlen Erwerbzweig, das Gefängniß eine willkommene Versorgung sei,“ die Wiedereinführung der Prügelsstrafe als ein Act der Nothwendigkeit erscheine. Ihr Schlusantrag geht dahin, die eine dieser Petitionen hinsichtlich ihres Gesuchs auf sich beruhen, sämtliche drei Petitionen aber zur Kenntnissnahme

an die Staatsregierung gelangen zu lassen. — Bei der Abstimmung tritt die Kammer den Deputationsanträgen einstimmig bei.

5) Bericht über eine Petition des Gemeindevorstandes Breiting zu Dittmannsdorf um Aufhebung des Gesetzes v. 20. Mai 1809, die Tagewachen betreffend. Die Deputation ist in dieser Beziehung gerade entgegengesetzter Ansicht als der Petent; sie glaubt, daß jenes Gesetz nicht streng genug gehandhabt werden könne und schlägt deshalb vor, die Petition Breitings auf sich beruhen zu lassen, welchem Antrage auch die Kammer einstimmig beitrifft.

6) Bericht über das Gesuch des Herrn Abg. Dehmichen aus Ehoren, wegen Abänderung der Verordnung v. 11. März 1841, baupolizeiliche Maßregeln bei Feuergefahr für das platte Land betreffend. Auf Vorschlag der Deputation wird der Beschluß der jenseitigen Kammer, die Anträge des Abg. Dehmichen abzulehnen, ohne alle Debatte einstimmig angenommen.

7) In Bezug auf eine Petition des Mühlenbesizers Limmel, um Wiedereinsetzung in die staatsbürgerlichen Ehrenrechte, beschließt die Kammer auf den Antrag derselben Deputation ebenfalls dem Beschlusse der jenseitigen Kammer beizutreten und die Eingabe Limmels auf sich beruhen zu lassen.

8) Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zur Besetzung des Staatsgerichtshofs. Inhaltlich eines allerhöchsten Decrets sind für die Zeit vom Schlusse des gegenwärtigen bis zum Schlusse des nächsten ordentlichen Landtages von Sr. Maj. dem Könige ernannt worden: Der Präsident des Appellationsgerichts zu Dresden, Dr. Meißner, zum Vorsitzenden, der Vicepräsident des Oberappellationsgerichts, Dr. Baumgarten-Crusius, der Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Dresden, Dr. Müller, der Oberappellationsrath Dr. Hänel, der Oberappellationsrath, Hof- und Justizrath Dr. Stieber zu Budissin, der Appellationsrath Dr. Schreckenberger zu Leipzig und der Appellationsrath Peppe zu Zwickau zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes. — Von Seiten der Kammer wurden gewählt: Die Herren Staatsminister a. D. v. Könniger, Präsident Dr. v. Langenn und Appellationsrath Dr. v. Stieglitz, als Mitglieder, und die Herren Appellationsgerichtspräsident Dr. Beck in Leipzig und Generaldirector v. Hartmann auf Döbra, als Stellvertreter, welche Herren sämtlich auch bisher diese Stellen bekleideten.

Zweite Kammer. (63. öffentliche Sitzung am 1. Mai.)
(Schluß.) Der Beantwortung der Kölg'schen Interpellation folgte die Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Dehmichen aus Ehoren, eine Abänderung des